Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42. Samstag den 16. Oktober 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

DE ROSARIO MARIALI

EPISTOLA ENCYCLICA LEONIS PP. XIII.

(Finis.)

Alia etiam Sodalitatis, de qua loquimur, laus est, nec prætereunda silentio. Quoties enim Marialis recitatione Rosarii salutis nostræ mysteria commentamur, toties officia sanctissima, cælesti quondam Angelorum militiæ commissa, similitudine quadam æmulamur. Ea ipsi, suo quæque tempore mysteria revelarunt, eorum fuere pars magna, iisdem adfuere seduli, vultu modo ad gaudium composito, modo ad dolorem, modo ad triumphalis gloriæ exultationem. Gabriel ad Virginem mittitur nuntiatum Verbi æterni Incarnationem. Bethlemico in antro, Salvatoris in lucem editi gloriam Angeli cantibus prosequuntur. Angelus Iosepho auctor est fugæ arripiendæ, seque in Ægyptum recipiendi cum puero. Iesum in horto præ mœrore sanguine exsudantem Angelus pio alloquio solatur. Eumdem, devicta morte, sepulcro excitatum, Angeli mulieribus indicant. Evectum ad cælum Angeli referunt atque inde reversurum prædicant angelicis comitatum catervis, quibus electorum animas admisceat secumque rapiat ad ætherios choros, super quos *exaltata est sancta Dei Genitrix*. Piissima igitur Rosarii prece inter sodales utentibus ea maxime convenire possunt, quibus Paulus Apostolus novos Christi asseclas alloquebatur: *Accessistis ad Sion montem, et civitatem Dei viventis, Jerusalem cælestem, et multorum millium Angelorum frequentiam.*[1]) Quid autem divinius quidve suavius, quam contemplari cum Angelis cum iisque precari? Quanta niti spe liceat atque fiducia, fruituros olim in cælo beatissima angelorum societate eos, qui in terris eorum ministerio sese quodammodo addiderunt?

His de causis Romani Pontifices eximiis usque præconiis Marianum huiusmodi Sodalitatem, extulerunt, in quibus eam Innocentius VIII *devotissimam Confraternitatem*[2]) appellat; Pius V affirmat, eiusdem virtute hæc consequuta: *Cœperunt Christi fideles in alios viros repente mutari, hæresum tenebræ remitti et lux catholicæ fidei aperiri;*[3]) Sixtus V, attendens quam fuerit hæc institutio religioni frugifera, eiusdem se studiosissimum profitetur; alii denique multi, aut præcipuis eam indulgentiis, iisque uberrimis auxere, aut in peculiarem sui tutelam, dato nomine variisque editis benevolentiæ testimoniis, receperunt. — Eiusmodi Decessorum Nostrorum exemplis permoti, Nos etiam, Venerabiles Fratres, vehementer hortamur vos atque obsecramus, quod sæpe iam fecimus, ut sacræ huius militiæ singularem curam adhibeatis, atque ita quidem, ut, vobis adnitentibus, novæ in dies evocentur undique copiæ atque scribantur. Vestra opera et eorum, qui e clero subdito vobis curam gerunt animarum, noscant ceteri e populo, atque ex veritate æstiment, quantum in ea Sodalitate virtutis sit, quantum utilitatis ad æternam hominum salutem. Hoc autem contentione poscimus eo maiore, quod proximo hoc tempore iterum viguit pulcherrima in sanctissimam Matrem pietatis manifestatio per Rosarium, quod *perpetuum* appellant. Huic Nos instituto libenti animo benedixi-mus; eius ut incrementis sedulo vos naviterque studeatis, magnopere optamus. Spem enim optimam concipimus, laudes precesque fore validissimas, quæ, ex ingenti multitudinis ore ac pectore expressæ, nunquam conticescant; et per varias terrarum orbis regiones dies noctesque alternando, conspirantium vocum concentum cum rerum divinarum meditatione coniungant. Quam quidem laudationum supplicationumque perennitatem, multis abhinc sæculis, divinæ illæ significarunt voces, quibus Oziæ cantu compellabatur Iudith: *Benedicta es tu filia a Domino Deo excelso præ omnibus mulieribus super terram, . . . quia hodie nomen tuum ita magnificavit, ut non recedat laus tua de ore hominum.* Iisque vocibus universus populus Israel acclamabat: *Fiat, fiat.*[1])

Interea, cælestium beneficiorum auspicem, paternæque Nostræ benevolentiæ testem, vobis, Venerabiles Fratres, et clero populoque universo, vestræ fidei vigilantiæque commisso, Apostolicam benedictionem peramanter in Domino impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die XII Septembris MDCCCXCVII, Pontificatus Nostri anno vicesimo.

LEO PP. XIII.

[1]) Heb. XII, 22. [2]) Splendor paternæ gloriæ, die 26 Febr. 1491. [3]) Consueverunt RR. PP., die 17. Sept. 1569.

[1]) Iud. XIII, 23 et seqq.

Bericht über das Konferenzjahr 1896.

Hochwürdigster Bischof! Gnädiger Herr!

Bei Aufstellung der Diözesan-Statuten haben Ihre Gnaden die Dekanats- und Regiunkels-Versammlungen in die offiziellen Obliegenheiten eingereiht und für Abhaltung und Berichterstattung besondere Vorschriften erteilt. In Ihrem oberhirtlichen Bestreben für genaue Ausführung zu sorgen, geruhte Ihre Hoheit die Anordnung zu erlassen, daß die Konferenz-Berichte und Aufsätze geprüft und unter Rücksendung der letztern, ein Gutachten an die Hochw. Herren Dekane, zu handen der Konferenzmitglieder gerichtet, sowie ein summarischer Jahresbericht an Ihre Gnaden selbst eingereicht werden. Derselbe wird anmit hier Ihrer Einsichtsnahme und Genehmigung vorgelegt.

1. Die Thesen, welche im Directorium verliehen sind, bezogen sich teils auf Konzilien, teils auf das neuere Vereinswesen. In ersterer Beziehung wurden das Konzil von Basel, die Synode von Pistoja und die Artikel der Badener-Konferenz zur Bearbeitung vorgelegt. Zu gunsten der Vereinssache kamen zur Erörterung und Darstellung: vorerst der Verein der hl. Familie und sodann die Gründung und Leitung der Jünglingsvereine.

Ueber das Konzil von Basel wurden 18, über die Badener-Artikel 23, über die Synode von Pistoja 11, über den Familienverein 16 und über den Jünglingsverein 4, — im Ganzen 72 schriftliche Bearbeitungen eingereicht. Ueberdies gingen noch 48 verschiedene Arbeiten ein, welche teils freigewählte Themate berührten, teils über frühere bischöfliche Aufgaben sich verbreiteten. Konferenzberichte aus den 44 Regiunkeln lagen 28 vor, wovon zwei als ungenügend bezeichnet werden mußten. Eine schriftliche Arbeit war stenographiert und konnte nicht gelesen werden. Und fünf Aufsätze, welche vorgetragen worden sein sollen, wurden, ungeachtet erlassener Dekan-Aufforderung, nicht abgegeben. Von acht Regiunkeln lagen keine schriftlichen Arbeiten und von 16 keine Berichte vor.

2. Soweit die Berichte melden, wurden die Versammlungen überall in geistlichen Häusern gehalten mit Gebet und vielerorts mit Adoratio Sanctissimi in den Kirchen eröffnet oder geschlossen. Laut den Berichten war der Besuch durchweg ein fleißiger und die allfälligen Versäumungen nur wegen begründeten Ursachen veranlaßt. Ebenso wurden die Konferenz-Vorstände laut § 2, pag. 115 des Regulativs der Diözesan-Statuten entweder ergänzt oder neu bestellt.

3. Dank und Anerkennung gebührt den Hochwürdigen Herren Konferenz-Direktoren, die laut Bericht die Versammlungen mit sehr sprechenden Exhortationen eröffneten und in einem, wenn auch recht freundschaftlichen Sinne, doch ernsten Geiste leiteten, wie die Konfraternität einerseits und die Bedeutung und Wichtigkeit der kirchlichen Vokation anderseits ihn verlangen.

4. Viele Aktuare haben bei der Berichtabgabe sich genau nach der Vorschrift § 9 der Diözesan-Statuten gehalten und laut Protokoll ein schönes Bild der religiösen, wissenschaftlichen und kollegialen Beratung dargestellt. Wie gerne diese Anerkennung der sorgfältigen Abfassung bezeugt wird, so muß doch der Auftrag, in Rücksicht auf unter 1. berührten ungenügenden Darstellungen und Unterlassungen wiederholt betont werden, daß sich die Berichterstatter angelegen sein lassen mögen, genau die gegebenen Vorschriften des Regulativs § 9 a.—d. zu beachten.

Diesen Bericht schließend, dankt der ergebenst Unterzeichnete für die Teilnahme, die Ihre Gnaden dem Konferenzwesen zuwenden und bittet um Verleihung weiterer Thesen.

In Verehrung zeichnet Ihrer Hochwürden Gnaden ergebenster Diener **J. Meyer,** Domherr.

Solothurn, den 22. September 1897.

Klerus und Volksschule.

(Fortsetzung.)

6. Zu den Pflichten des Klerus gehört auch der fleißige Schulbesuch. Bischof Augustinus von St. Gallen gibt in seinem letztjährigen Rezesse dem Klerus eine eindringliche Mahnung zum fleißigen Schulbesuch. Er führt eine Anekdote an aus dem Leben Overbergs (1754 bis 1826). Dieser edle Kinderfreund, der 43 Jahre Lehrer an der Normalschule war, wurde als junger Kaplan zu einem kranken Pfarrer gerufen, der seine Pflichten sehr gut erfüllt und auch seine Schulen oft, bereits wöchentlich besucht hatte. Der Kranke sprach von seinem Lebensende und vom Gericht Gottes, vor das er nun bald gestellt werde. „Ich habe", so sagte er zu Overberg, „meine Pflichten, wie ich meine, mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen gesucht, ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes. Nur für die Schule habe ich nicht gethan, so viel ich konnte; dies allein macht mir Furcht. Ich habe auch die Schulbesuche nicht so nützlich gemacht, als es mir möglich gewesen wäre, nicht möglichst für das Gute ausgebeutet." — Der kranke Pfarrer starb damals noch nicht, lebte noch drei Jahre, in welchen er mit allem Eifer das Versäumte nachzuholen suchte. Overberg bemerkt zu diesem Vorfalle: „Der Pfarrer war mir als eifriger Seelsorger bekannt; ich wußte auch, daß er seine Schulen sehr oft besucht hatte; daß er sich trotzdem noch Vorwürfe machte, machte auf mich einen so tiefen Eindruck, daß ich mir in derselben Nacht noch vornahm, keine Arbeit zu scheuen, welche mir für das Wohl der Schule nötig schien, so oft als nur möglich die Schulen zu besuchen. Die Erinnerung an diese Begebenheit hat mich auch oft ermuntert, wenn die häufig fruchtlos scheinenden Anstrengungen mit den Kindern und der Schule mich zur Ungeduld reizen wollten." — Overbergs letzte Ansprache an die Alumnen des Priesterseminars erörterte den Nutzen der Schulbesuche von seite des Klerus: „1. Er weckt den Lehrer zum Fleiße. 2. Er weckt die Kinder zur Ordnung und gutem Betragen. 3. Der öftere Schulbesuch erwirbt dem Pfarrer mehr Liebe und Zutrauen bei den Kindern und trägt dazu bei, daß er sie besser kennen lernt; beides ist ein großer Vorteil.

Wie sehr der Besuch der Schule die Liebe und das Zutrauen der Kinder zu wege bringt, lehrt die Erfahrung schon nach den ersten Besuchen. 4. Der Schulbesuch erwirbt dem Klerus, besonders dem Pfarrer, Liebe und Zutrauen in der ganzen Gemeinde und oft mehr als seine übrigen Funktionen und zwar deswegen, weil die Eltern oft die den Kindern erwiesenen Wohlthaten höher anschlagen, als was sie selbst empfangen und weil sie die andern Funktionen als Amtspflichten, die Schulbesuche aber als freiwillige Aeußerung der Liebe zu den Kindern und des Seeleneifers würdigen: „Der Pfarrer, Kaplan oder Vikar ist ein Schulmann" heißt es, und das kann ihm sogar in liberalen Gemeinden und bei vernünftigen liberalen Eltern Ansehen und Einfluß ausüben. 5. Der fleißige Schulbesuch des Pfarrers ist das beste Mittel, die Mängel und Fehler, welche in den Schulen vorkommen, kennen zu lernen und damit auch das Mittel zur Abhilfe." — Diese Ermahnungen gab Overberg zwei Tage vor seinem Tode und fügte denselben die Worte bei: „Thun Sie dasselbe, so wird Manches besser gehen." — Ich füge, vielleicht nicht ganz unnötig, die Frage bei: „Soll der Pfarrer, resp. der Klerus, auch die Schule liberalsierender, moralisch etwas defekter Lehrer besuchen?" Ich glaube: Ja; solange keine Böswilligkeit oder Unverbesserlichkeit vorliegt. Gerade diese haben ja Aufsicht notwendig und zugleich gewinnt der Geistliche dadurch Einfluß auf sie zum Bessern, wenn sie dessen noch fähig sind. — Besonders sehr zu empfehlen sind Schulbesuche von seite des Klerus in den Fortbildungs- und Rekrutenschulen, wo die ältere, männliche Jugend unterrichtet wird. Hier hat der Klerus Gelegenheit, mit den Jünglingen für einige Zeit in freundlichen Verkehr zu treten, dem Einen eine Aufmunterung, dem Andern eine Belehrung zu erteilen 2c.; bei Allen gewinnt er ohne Zweifel sehr an Liebe und Vertrauen. Und kann es nicht hie und da notwendig sein, die Lehrer, besonders in Rekrutenschulen, zu kontrollieren, z. B. im Geschichtsunterricht, besonders wo es die neuere Zeit betrifft? Wie häufig geschieht es, daß Lehrer hier Geschichte „machen", die jungen Bürger verwirren und irre führen? Die Schulbesuche in den Rekrutenschulen von seite des Klerus sind leider eine große Seltenheit. — Der Hochwst. Bischof befiehlt in den Synodalstatuten: Pastores ac rectores omnes instantissime admonemus, ut scholis suæ parochiæ sedulo invigilent easque, si fieri potest, *semel* saltem *in mense* adeant.

Vielerorts erteilen die Lehrer den Unterricht in der biblischen Geschichte und sie thun das in der Regel bereitwillig. Aber eine Kontrolle dürfte und sollte vom Klerus hiebei ausgeübt werden. Das könnte bei den Schulbesuchen geschehen. Hie und da, etwa alle Vierteljahre oder alle Monate, sollte eine kleine Prüfung hierin vorgenommen werden. Ich habe selbst erfahren, daß eine Lehrerin, statt die für biblische Geschichte eingeräumte Zeit voll und ganz für diese zu verwenden, bereits die Hälfte davon für Deutsch und Rechnen verwandte, mit der faulen Ausrede, sie werde sonst in diesen Fächern das Lehrziel nicht erreichen. Und diese Lehrerin war in einem luzernischen, katholischen, klösterlichen Institut gebildet. Wenn das aber am grünen Holze geschieht.....? Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen verlangt daher in seinem schon angeführten Rezeß von den Geistlichen, „daß sie in den Schulen alle Jahre vor der öffentlichen Jahresprüfung eine eigene Prüfung in der biblischen Geschichte, welche die Lehrer erteilen, vornehmen sollen, um sich zu vergewissern, ob die Lehrer ihrer Pflicht formell und materiell nachkommen oder nicht. — Vertrauensseligkeit dürfte auch hier großen Schaden stiften. — Die Synodalstatuten befehlen: «Caveant sc. pastores, ne remissius agant, quando a ludimagistris vel ab eorum adjutoribus divina despectui haberi vel zizania in agro Domini disseminari sentiant.» — Dieses disseminari zizania kann, wenn es vorkommt, wohl auch in der biblischen Geschichte geschehen.

Hier noch ein Wort von der Pflicht des Klerus, die Schulkinder womöglich zum Besuch des Gottesdienstes an Werktagen anzuhalten, wenigstens zweimal in der Woche, sie hierin zu kontrollieren und beaufsichtigen zu lassen. Wenn vernünftig und klug vorgegangen wird, so wird diese Anordnung in katholischen Gegenden keinem ernsten Widerstand begegnen und auch die Lehrer werden sich da und dort herbeilassen, die Kinder abwechslungsweise zu beaufsichtigen. Die Kirche, als die geistige Mutter, hat die Pflicht, die Kinder dem Heiland zuzuführen, um seinen Altar zu versammeln, so oft es geschehen kann. Vom Tabernakel aus ruft der Heiland dem Seelsorger zu: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn für solche ist das Himmelreich."

(Fortsetzung folgt.)

Ein gediegenes Werk katholischer Wissenschaft.

Aus der Herder'schen Offizin ist im vergangenen Sommer der letzte Band eines hervorragenden katholischen Werkes hervorgegangen. Das im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegebene Staatslexikon liegt nun in fünf Bänden vollständig vor. Die sehr schön ausgestatteten Bände umfassen je 1200—1500 Textspalten. Der Preis des Werkes beträgt broschiert 69 M., in Originalhalbfranzdecken 81 M. Es kann gegen monatliche Teilzahlungen bezogen werden.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Staatslexikons wird allgemein anerkannt, auch von Sachverständigen, die nicht auf katholischem Standpunkte sind. Es hat den gehegten Erwartungen durchaus entsprochen, wie die Urteile aus katholischen und nichtkatholischen Kreisen zur Genüge bezeugen.

Was will das gediegene Werk bieten? Wir erhalten hierauf eine Antwort durch ein der Görresgesellschaft, die sich seit ihrer Gründung mit dem Projekt zu einem katholischen Staatslexikon trug, im Jahre 1878 vorgelegtes kurzes

Programm. Dasselbe faßt die leitenden Gesichtspunkte folgendermaßen zusammen: „Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigentum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst zurückzuführen, das Naturrecht als Grundlage und Norm der politischen Rechtsbildung zur Anerkennung zu bringen; es sind die sittlich rechtlichen Momente zu betonen, welche die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze für das Gewissen der Individuen bringen. Staat und Gesellschaft sind als die von Gott gewollte Ordnung mit dem Zweck des Menschen und der Menschheit in Verbindung zu bringen; die Familie ist als die Grund- und Unterlage aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation und Entwicklung zu verteidigen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zuzuwenden sein. Dem verderblichen System gegenüber, welches in denselben keine andern Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, sind mit allem Nachdruck die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Für die Darlegungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Prinzipien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sein.

Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besondern Verhältnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse zu verbinden. Es sind ebenso die sämtlichen Artikel den strengsten Anforderungen der heutigen Wissenschaft gemäß zu bearbeiten. Wo der Gegenstand dazu Veranlassung bietet, ist die Statistik heranzuziehen.

Im allgemeinen wird auf das Systematische größeres Gewicht zu legen sein als auf das streng Historische; rein Historisches ist ebenso auszuschließen wie alles rein Geographische und rein Ethnographische. . . . . Da es sich ferner um die Bearbeitung eines Staats- und Gesellschaftslexikons im engern Sinne handelt, so ist das Detail des Privat- und Handelsrechts, der Prozeßlehre, des Strafrechts und der Kirchenrechtslehre anzuschließen, während auch hier die allgemeinen Grundsätze und die verschiedenen aufgestellten Systeme zu erörtern sind. Allen wichtigern Artikeln ist eine Uebersicht über die einschlagende Litteratur beizufügen."

Natürlich liegt die kurze und knappe Fassung des Notwendigen im Interesse eines Lexikons; zweimaliges oder mehrfaches Aufführen von Gleichem wäre ein Nachteil. Daher sind in das Werk über 3000 bloße Nachschlagewörter aufgenommen worden, die auf die ausgearbeiteten Artikel, nötigenfalls mit Angabe der Textspalte, hinweisen.

Im Jahre 1880 genehmigte die Görresgesellschaft einen systematisch angelegten und detailliert ausgeführten Plan für alle Artikel. Unvorhergesehene Schwierigkeiten verzögerten das Erscheinen des ersten Bandes bis zum Jahre 1889. Die Redaktion des Werkes war anfänglich dem Herrn Dr. Gramich in Würzburg übertragen worden; allein dieser wurde schon während den langwierigen Vorarbeiten durch den Tod abberufen. Die Görresgesellschaft erwählte den Kustos der Innsbrucker Universitätsbibliothek, Dr. Adolf Bruder, zu dessen Nachfolger und dieser hat, mit reichem Wissen ausgerüstet, in selbstloser Hingabe, unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten das Unternehmen mit unermüdlichem Fleiße bis zum dritten Hefte des letzten Bandes fortgeführt. Er war nicht nur Redaktor, sondern selber auch eifriger Mitarbeiter. Am 26. Mai 1896 starb Dr. Bruder, erst 46 Jahre alt. Auf Wunsch des Vorsitzenden der Görresgesellschaft, Freiherrn v. Hertling und der Verlagsanstalt übernahm nun der Mitarbeiter Rechtsanwalt Julius Bachem in Köln die Redaktion, und unter dessen tüchtiger Führung kam es zum Abschlusse.

(Schluß folgt.)

Der Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes.

(Eingesandt.)

Unter diesem Titel erschien unlängst eine Broschüre von Dr. Hermann Schell, Prof. der Apologetik in Würzburg, die in kurzer Zeit sechs Auflagen erlebt und von hüben und drüben die verschiedensten Erwiderungen gefunden hat. Das ist ein Beweis, daß ihr Gegenstand die Geister mächtig aufregte und das nicht ohne Grund, denn derselbe beschlägt ein Kapitel der Weltgeschichte, das trotz aller vermeintlichen momentanen Siege der negativen Richtungen schließlich immer wieder die Oberhand behält. Es ist nämlich der Katholizismus, zu dessen Untergang sich von jeher alle unter sich entzweiten Mächte der Welt die Hände reichen, zu dessen Begräbnisfeier unser Jahrhundert des Fortschritts speziell sich schon wiederholt anschicken wollte, dessen Banner da — allerdings in eigenartiger Weise — ein deutscher Universitätsprofessor als das Banner des Fortschrittes emporhält.

Die Kritik von katholischer Seite wie die zweifelhafte Huldigung von akatholischer Seite, welche der Schrift Schells zu teil geworden, deuten klar auf eine gewisse Neuheit hin, welche in den Ideen Schells liegt und es ist infolge dessen angezeigt, daß wir ihr auch in unserm Blatt eine orientierende Besprechung widmen. Daß wir uns hiebei auf die Grundzüge beschränken müssen und Einzelfragen nur streifen können, ist in Ansehung des gebotenen Raumes selbstverständlich.

Dr. Schell geht von der Ueberzeugung aus, daß der Katholizismus die wahrhaft allgemeine fortschrittliche Macht ist, findet aber bei seiner Ueberschau der Zeit- und Sachlage verschiedene wichtige Mängel vor, welche nach seiner Ansicht den Katholizismus hindern, der Welt das ganz und voll zu sein, was er ihr zu sein sowohl die Bestimmung als auch das Vermögen hat.

Die Darstellung dieser Mängel wie die positiven Vorschläge zu ihrer Abhilfe wollen wir in Kürze skizzieren.

Als erster Mangel findet Schell eine Sucht zur Absonderung des geistigen Elementes vom weltlichen, vom Staat, von der weltlichen Wissenschaft, von der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung, wodurch eine Art „Interessenentfremdung zwischen dem katholischen Kirchentum und dem gebildeten oder bildungfordernden Laientum" entstanden. Als Mittel zur Abhilfe empfiehlt er „die dem Ideal des allgemeinen Priestertums entsprechende Verwertung des katholischen Laientums, die stärkere Berücksichtigung der gebildeten Stände, sowie des männlichen Geschlechtes in Würdigung ihrer berechtigten Ansprüche und geistigen Anforderungen", insbesondere auch eine günstige Haltung der kompetenten kirchlichen Kreise gegenüber den katholischen Universitätsfakultäten neben katholischer Inangriffnahme der philosophischen, religions-, natur- und geschichtswissenschaftlichen Fortsetzung (1. Kapitel, Katholisch und Protestantisch, Geistlich und Weltlich).

In zweiter Linie empfindet Schell einen besondern Mangel in der hergebrachten „Gebundenheit des Denkens" durch die kirchliche Zensur und theologische Schulsysteme und fordert, damit der Katholizismus ganz zu dem werde, was er an sich bedeute, zum „Friedensbund von Vernunft und Glauben, von Forschung und Offenbarung", freiere Entfaltung der theologischen Wissenschaft (2. Kapitel, Freiheit des Denkens und kirchliche Autorität).

Als dritter Mangel erscheint ihm der (falsche) Konservativismus, der im Streben zur Erhaltung überkommener Erbschaft aufgeht, und er will zur Erlösung aus dieser Art Erstarrung Pflege des wahren Konservativismus, der sich im Aufbau bekunde und geistige Regsamkeit seitens der Katholiken auf allen Gebieten, damit sie auch an erster Stelle gefunden werden (3. Kapitel, Konservativismus und Fortschritt).

Der vierte Mangel besteht nach Schell im Vorherrschen des Romanismus, des romanischen Geistes, der „nicht gerade in Vertiefung und Vergeistigung der Religion seine Eigenart entfalte" und in der dadurch bedingten Beeinträchtigung jedes andern Nationalcharakters, und er empfiehlt dem gegenüber die Pflege des Nationalen, auch der Nationalsprache im Kultus, damit der germanische Geist in einer organischen Einheit des großen Ganzen zu der Stellung komme, die seiner besondern Veranlagung gebührt (4. Kapitel, Ideal des Katholizismus).

Als Autorität für die geübte Kritik wie für die gemachten Vorschläge zitiert Schell den Kardinal Manning, welcher als Hindernisse für den extensiven Fortschritt des Katholizismus in der modernen Gesellschaft aufführt: den Mangel eines wissenschaftlich und bürgerlich vollgebildeten Klerus, die Seichtigkeit der Predigt, die Zurückdrängung des Gebrauchs der hl. Schrift, die praktische Unterschätzung der göttlichen Wirksamkeit außerhalb der Kirche, den Sakramentalismus oder das Aufgehen des Priesteramtes in der Ausübung der sakramentalen Gewalt, den Offizialismus oder die Hervorkehrung der Priesterwürde und des kirchlichen Amtes samt der damit zusammenhängenden Ueberordnung des Ordensklerus über den Weltklerus, die Vorliebe zur Kontroverse und zur Hervorhebung der Unterscheidungslehren in Theorie und Praxis und schließlich mit Unterdrückung der Gründe, den Jesuitenorden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am 24. September weihte der Hochw. Herr Dekan Fuchs von Kestenholz die wiederhergestellte Kapelle bei der Schälismühle zwischen Ober- und Niederbuchsiten. Die Maria-Himmelfahrtskapelle, nach ältern Urkunden St. Jakobskapelle, wurde 1635 von Adam Kölliker erbaut. Noch vor Jahresfrist war sie aber in einem überaus traurigen Zustande. Jetzt ist sie von ihrem gegenwärtigen Eigentümer, Herrn Joh. Hablitzel aus Basel, in geschmackvoller Weise restauriert worden. Die Außenseite gegen die Straße hin trägt seit dem letzten Sommer die neue Gedenktafel Adam Zeltners, des unglücklichen Bauernführers aus dem 17. Jahrhundert.

— Die Kirchgemeinde Seewen wählte in ihrer Versammlung vom 26. September den Hochw. Herrn Richard Grießer von Balsthal zum Pfarrer. Eine frühere Wahl des nämlichen Kandidaten wurde vom Regierungsrat aus formalen Gründen nicht genehmigt. Jetzt ist die regierungsrätliche Bestätigung erfolgt. Dem neugewählten Seesorger Heil und Segen!

— Am 27. September sah Mariastein ein doppeltes Jubelfest. Der vieljährige Hüter des Heiligtums, P. Heinrich Hürbi feierte das 25jährige, der ehemalige Cisterzienser von St. Urban, P. Leo Meier von Metzerlen, das 50-jährige Jubiläum des Priestertums. Eine große Anzahl ehemaliger Schüler des Letzteren fanden sich zum Feste ein, unter ihnen über 30 Priester. Das Volk beteiligte sich in großartiger Weise an der Feier; P. Leo zelebrierte selber das Hochamt; Monsignore Jurt aus Basel hielt die meisterhafte Festpredigt. — Ein anderer ehemaliger Konventual von St. Urban, P. Pius Meier in Kriegstetten, wird nächstens seine goldene Jubelmesse feiern, und zwar in Deitingen, dem Orte seiner langjährigen, segensreichen Wirksamkeit. Allen Hochw. Herren Jubilaren unsere aufrichtigsten Glückwünsche!

— Donnerstag den 7. Oktober erhielt in der Klosterkirche zur Visitation ein Triduum zu Ehren der ehrw. Dienerin Gottes Maria Franziska Chappuis von Soyhières bei Delsberg aus dem Orden der Heimsuchung seinen Abschluß. Nachdem an den beiden ersten Tagen die Hochw. Herren Dekan Gisiger und Dompropst Eggenschwiler gepredigt, hatte der Hochwst. Herr Bischof Leonhard selber das Kanzelwort des letzten Tages übernommen.

Luzern. Am Kirchweihsonntag beging man in der Kleinstadt das Fest der Wiedereröffnung der renovierten Pfarrkirche. Hochw. Herr Pfarrer und Sextar K. Waller hielt die überaus ansprechende Festpredigt über den Text: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, o Herr der Heerscharen! Es sehnt sich meine Seele nach den Vorhöfen des Herrn." (Ps. 83. 1.)

Baselland. (Eingesandt.) Dienstag den 5. d. war das Priesterkapitel Birseck im Pfarrhaus zu Liestal zur ordentlichen Herbstkonferenz versammelt. Der Hochw. Herr Dekan Sütterlin leitete dieselbe ein mit einer tiefgefühlten Erinnerung an den sel. P. Canisius. Er wollte dessen thatenreiches Lebensbild nicht ausführlich zeichnen, sondern nur hervorheben, wie die göttliche Vorsehung durch zeitweise Erweckung erleuchteter Männer über unsere hl. Kirche wacht und dadurch ihre Priester zum vertrauensvollen, eifrigen Schaffen ermuntert.

Da der bisherige Kapitelssekretär, Hochw. Hr Pfarrer Bury dieser Tage aus unserm Kapitel scheidet, spendet ihm das Dekanat das dankende Lob ausgezeichneter, präziser Protokollführung und beglückwünscht ihn zum neuen schwierigen Wirkungskreise in Luzern. An seine Stelle wird einstimmig der Junior Capituli, Hochw. Herr Missionspfarrer Otto Wiederkehr in Sissach als Aktuar ernannt. — Der Genannte war zugleich für heute als Referent bestimmt und hatte die zweite bischöfliche These gewählt über die Stellung des Liberalismus zum Katholizismus in religiöser, politischer und sozialer Beziehung. Die nicht gerade leichte Aufgabe wurde nach Inhalt und Form meisterhaft gelöst und erntete Beifall und Dank des Kapitels. — Hochw. Herr Pfarrer Truttmann bewegte sich bei Behandlung der vierten These mehr auf praktischem Boden, indem er klare Federstriche zeichnete, wie man besonders den weiblichen Dienstboten Schutz auf dem materiellen, religiösen und sittlichen Gebiete angedeihen lassen sollte, um den Herrschaften treue Diener und dieser geplagten Menschenklasse wohlmeinende Vorgesetzte zu erzielen. Auch diese Leistung erntete verdienten Beifall. — Unter weiterer Abwicklung verschiedener geschäftlicher Traktanden waren schnell drei Stunden entschwunden und der Hochw. Herr Dekan meinte, wir hätten unser Brot heute redlich verdient und alsbald öffnete unser „Müller" seine verschiedenen Gänge und in lebhaften Betrieb gerieten die ältern und jüngern Mahlsteine. — Die an der Frühlings-Konferenz durch Krankheit und Unfall entschuldigten Hochw. Herren Missionspfarrer von Birsfelden und Binningen nahmen an der heutigen Versammlung wieder wohlbehalten Anteil. Möge bis zur nächsten Frühlings-Konferenz dem Hochw. Herrn Pfarrer Brodmann in Oberwil ebenfalls glückliche Wiedergenesung werden! «Bonum est, habitare fratres in unum.»

Zürich Zum zweitenmal sah innerhalb einem Jahre Zürich eine Glockenweihe. Der zweite Oktobersonntag brachte die Einweihung der neuen Glocken in der Liebfrauenkirche in Unterstraß, nachdem vor etwa einem Jahre St. Peter und Paul zu Außersihl das Glockengeläute erhalten hatte. Der Hochwst Bischof Battaglia zelebrierte das Hochamt und P. Albert Kuhn von Einsiedeln hielt die ausgezeichnete Festpredigt. Nachmittags sprach Pfarrer Reichlin ein kräftiges Kanzelwort und um 4 Uhr fand, durch das prächtige Wetter begünstigt, in Anwesenheit einer unzähligen Volksmenge die vom Diözesanbischof vorgenommene Glockenweihe statt.

Italien. Rom. Aus dem Generalvikariat des Kardinals Parocchi erging am 8. Juli d. J. ein Schreiben, das die Arbeiten unseres hochw. Hrn. Diözesanvorstehers des Familienvereines, Hochw. Hrn. Domherrn Jakob Meyer in Solothurn anerkennend belobt. Es lautet: „Hochwürdigster Herr Prälat! Im Namen Sr. Eminenz des Generalvikars, des obersten Leiters des frommen Vereins der hl. Familie, gibt der Unterzeichnete den Gefühlen lebhaften Wohlwollens Ausdruck, welche Se. Eminenz geäußert hat über den Eifer, von welchem Sie, Hochw. Herr, beseelt sind, das so heilige und nützliche Werk dieses frommen Vereins auszubreiten. — Ebenso hofft Se. Eminenz der Kardinal und Präsident des Vereins immer reichern Erfolg und wünscht Ihnen jeglichen Segen des Himmels. Mit den Gefühlen der tiefsten Hochachtung, Ew. Hochwürden ergebenster Diener

Kanon. Raffaele Chimenti,

Prosekretär des frommen Vereins der hl. Familie.

England. Im September begingen die Katholiken Englands eine große Jubelfeier. Vor 1300 Jahren landete auf der Insel Thanet der hl. Benediktinermönch Augustinus mit 39 Ordensgenossen, um im Auftrage Papst Gregor's I., der sich vor seiner Papstwahl selber mit diesem Gedanken trug, das Land der Angeln zu bekehren. Am Pfingstfeste des Jahres 497 wandten sich, dem Beispiele des Königs Ethelbert von Kent folgend, 10,000 Angelsachsen auf einmal dem Christentum zu.

Die Landung des hl. Augustinus und seiner Gefährten erfolgte eine halbe Stunde von der jetzigen Stadt Ramsgate entfernt. Letztere ist protestantisch; allein deren Bürgermeister begrüßte mit den Behörden die anwesenden Kardinäle und Bischöfe; auf seinen Wunsch wurden die Straßen der Stadt beflaggt, durch die sich die Prozession bewegte. Der Bischof von Southwark hielt in der Benediktiner-Kirche zu Ramsgate das Amt, der Klosterabt predigte. Ueber 20 Bischöfe, 2 Kardinäle und 45 Benediktiner nahmen an den Festlichkeiten teil. Alle englischen Zeitungen sprachen von denselben und die Feier hat den besten Eindruck hinterlassen.

Mit der St. Augustinusfeier war ein englischer Katholikentag verbunden. Bei einer Wallfahrt nach dem Dom von Canterbury, dessen erster Bischof der hl. Augustinus war, machte der protestantische Domdekan in zuvorkommender Weise den Führer der die Kathedrale besuchenden katholischen Wallfahrer.

Spanien. Traurige Verhältnisse bekundet ein Abschieds-

artikel des « Movimiente Catolico », einer der ältesten regierungstreuen kirchlichen Zeitungen Spaniens. In seiner letzten Nummer spricht das eingehende Blatt großes Bedauern aus, daß es nicht mehr für den katholisch-gouvernementalen Gedanken zu streiten vermöge, weil es nirgendwo mehr Unterstützung finde. In dem Abschiedsartikel heißt es, es sei zu beklagen, daß der größte Teil der Geistlichkeit trotz der ausdrücklichen Befehle des Papstes für die karlistische Sache eintrete. Daß sich der Klerus nicht für den korrumpierten Konservativismus der bisherigen Regierung erwärmen kann, ist nur allzubegreiflich. Aber der Ungehorsam gegenüber den Weisungen des Papstes kann niemals Segen bringen für ein Land.

Kleinere Mitteilungen.

Aus der Praxis. (Eingesandt.) In X. mußte einem kleinen Kinde gleich bei der Geburt die Nottaufe erteilt werden. Da wurde denn ein ganz neuer, nicht uninteressanter Tauf-Modus von den Beteiligten erfunden, nämlich: Die Hebamme schüttete dem Täufling das Wasser über das Köpfchen und der Arzt sprach dazu die Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." Buchstäblich so geschehen vor einigen Wochen! — Repetitio est mater studiorum!

Ein wunderlicher französischer Patriot. Der christlich-demokratische Abbé Garnier hat dem wahren Urheber der französisch-russischen Allianz nachgeforscht und bringt — das heiligste Herz Jesu damit in Verbindung. Wie es im Peuple français heißt, hat Rußland seinem jetzigen Bundesgenossen einen ersten großen Dienst erwiesen, als Alexander II. von Frankreich die Kriegsgefahr in dem Augenblicke abwandte, als der Grund zu der Herz-Jesu-Kirche gelegt wurde. Um die französische Freundschaft bewarb sich Rußland, nachdem die Basilika geweiht worden war. Endlich kam im August 1897 die Allianz zu Stande, weil berufene Vertreter des französischen Klerus und des französischen Volkes am 17. Januar 1897 ihre Gelübde erneuerten und Frankreich abermals dem heiligsten Herzen Jesu weihten und für die „Verbrechen, Gotteslästerungen und Abtrünnigkeiten Frankreichs vor dem Altare der Sühnekirche Buße thaten." — Eine kleine Dosis kühler Verstand dürfte eigentlich auch einem feurigen Patrioten nichts schaden. Uns soll es nicht im mindesten wundern, wenn französische Theologen nächstens die Entdeckung machen, daß Gott die Welt überhaupt bloß der Franzosen wegen erschaffen habe. So schreibt das „Freiburger Kirchenblatt."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:
Von Ungenannt (V.) 200 Fr., Fulenbach 25, Oberwil (Basell.) 25, Zell 200, Leutmerken 20, Allschwil 40.
2. Für Peterspfennig:
Von Hergiswil Fr. 20, Fulenbach 15, Allschwil 10.
3. Für das heilige Land:
Von Hergiswil Fr. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 14. Oktober 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 40:	28,254	78
Kt. Aargau: Berikon 45, Boswil 28. 50, Bünzen 66, Döttingen 44, Eggenwil 15, Kaiseraugst 24, Mellingen 25, Rohrdorf (mit 12 Fr. von Künten) 118, Waltenschwil 35, Zuzgen 20	420	50
Von einem Geistlichen des Kantons	60	—
Kt. Appenzell J.-Rh.: Gonten	81	50
Kt. Baselland: Pfeffingen	21	—
Kt. Bern: Courchapoix 15, Courrendlin 50, Dittingen 8	73	—
Kt. St. Gallen: Au 65, Ernetswil 30, Lichtensteig, nachträglich 25, Untereggen 20, Uznach 200	340	—
Kt. Glarus: Netstal (mit Einzelgabe von 20 Fr.) 113, Schwanden 55	168	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Anstalt Sedel- und Seehof	35	—
von verstorb. Dienstmagd A. K. R.	10	—
Doppelschwand 40, Egolzwil-Wauwil 50, Greppen 43, Hergiswil 140, Pfeffikon 40	313	—
Kt. Schaffhausen: Pfarrei Schaffhausen	150	—
Kt. Solothurn: Solothurn, von Ungenannt	5	—
Holderbank 40, Ifenthal 20, Luterbach 18. 50, Mümliswil 30, Zuchwil 22	130	50
Kt. Thurgau: Berg 20, Güttingen (mit Einzelgabe von 10 Fr.) 44, Hüttweilen 25, Mammern 32. 50, Sirnach 160, Sommeri (a. von mehrern Wohlthätern 40, b. Legat von Jgfr. Sophie Forster 30) 70, Steckborn 25	376	50
	30,438	78

Der Kassier: **J. Düret, Propst.**

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenaus geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une des plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2[52])

St. Ursen-Kalender pro 1898

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert. **Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Allen Verehrern der Königin des heiligen Rosenkranzes
empfehlen wir den

Dominikus-Kalender für das Jahr 1898.

Neunter Jahrgang. — Von P. **Nikolaus Putzer**, O. P.

Preis 55 Cts. In Partieen billiger.

Dieser neue Jahrgang reiht sich seinen Vorgängern in würdiger Weise an und zeichnet sich durch gediegenen und reichhaltigen Inhalt vorteilhaft aus.

Ueberall, wo eine Rosenkranzbruderschaft existiert, oder wahre Marienkinder sind, muß dieser Kalender verbreitet sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dülmen i. W. **H. Laumann'sche Buchhandlung,**
(125[3]) Verleger des hl. Apostol. Stuhles.

Soeben in der **Buch- und Kunst-Druckerei „Union"** in **Solothurn** neu erschienen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten
von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöflicher Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.

Neue Subskription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter", welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Eine große Auswahl
katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
und Firmscheine

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Altar-Bouquets
Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinster Ausführung liefert solid und billigst 94[3]

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Zürich III Industriequartier, Granatengasse, vormals in Auw (Freiamt.)

Hausfrauen leset! (H4820Q (124)

Feines Wollgarn, garantirt rein Wolle, in allen Farben, sortiert, per 1/2 Kilo à **Fr. 3. 10.**

P. Joho, Versandtgeschäft, **Muri** (Aarg.)

77[0] **Weihrauch**

feindufte d, ächt arabisch **reine Naturware.** Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco

Anton Achermann,
(H2690Lz.) Stiftssakristan, **Luzern.**

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
3[12]

Sammelt gebrauchte Briefmarken 93[12]

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, **Tellskapelle** Immensee (Schweiz).

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48[40])

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.

St. Gallen. **Gebr. Hug & Cie**

Zu kaufen gewünscht:

Ein älteres Harmonium.

Maximalpreis: Fr. 200.

123 **Pfarramt Bettlach.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.